

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Wiederaufnahme des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 59 M „nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“	68
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Wiederaufnahme des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 106 M „östlich Heide“	70
3	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Creative Campus“	72
4	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Creative Campus“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	74
5	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 136 M „Stadteingang“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	77
6	Bekanntmachung der Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann vom 07.01.2015 / 15.01.2015	80

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 23.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 59 M „nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Straße Im Pflingsterfeld,
- im Süden durch die Alfred-Nobel-Straße,
- im Westen durch das Wäldchen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

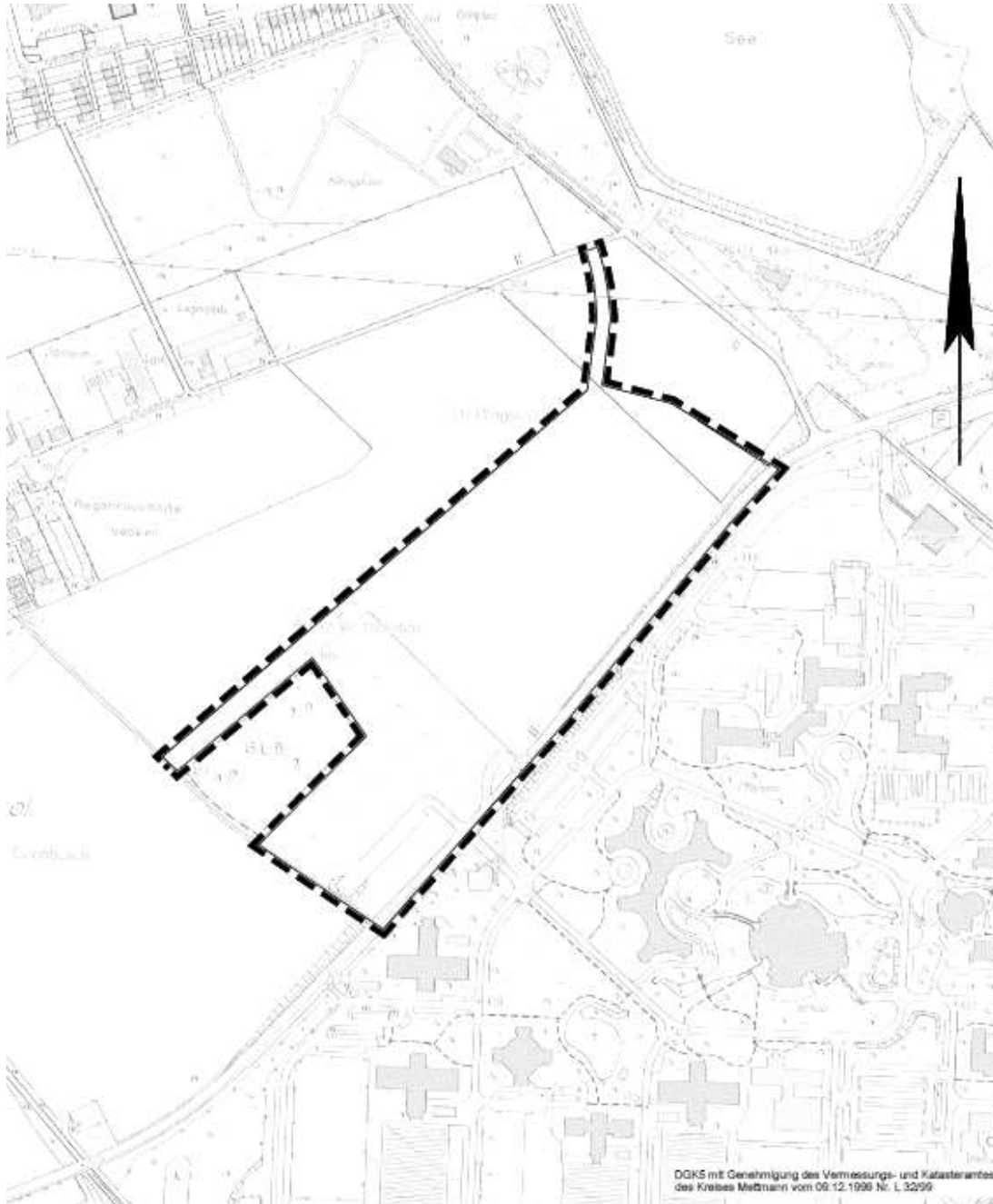
Ziel der Planung ist:

- Entwicklung gewerblicher Flächen,
- Planungsrechtliche Vorbereitung der verkehrlichen Nord-Süd Verbindung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.


Monheim am Rhein, 04.05.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 59 M
(nordwestlich Alfred-Nobel-Straße)



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 09.03.2015

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 23.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 106 M „östlich Heide“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Lichtenberger Straße,
- im Osten durch das Allwetterbad Mona Mare und den Krämersee
- im Süden durch die Straße Im Pflingsterfeld,
- im Westen durch die Straße Heide

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

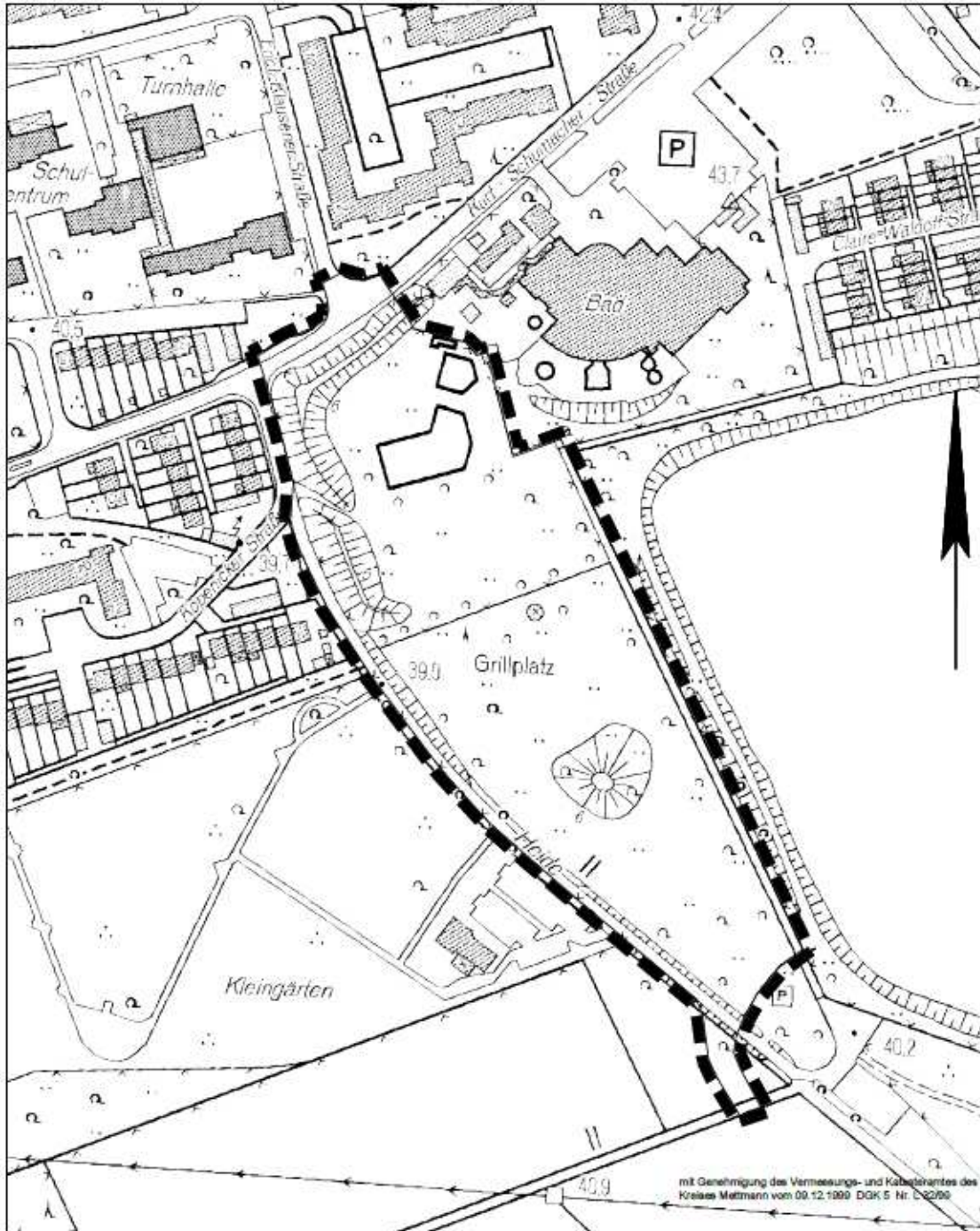
Ziel der Planung ist:

- Entwicklung von Wohnbauflächen,
- Planungsrechtliche Sicherung der Bürgerwiese,
- Planungsrechtliche Vorbereitung der verkehrlichen Nord-Süd Verbindung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 04.05.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Mettmann vom 09.12.1999 DGK 5 Nr. C 22/99

Bebauungsplan Nr.106 M (östlich Heide)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 24.03.2015

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 23.04.2015 die Aufstellung der

55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Creative Campus“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Alfred-Nobel-Straße,
 - im Nordosten durch die Bahnlinie,
 - im Südosten durch die gewerbliche und industrielle Nutzung,
 - im Südwesten durch die L 293/Rheinuferstraße bzw. Bleer Straße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

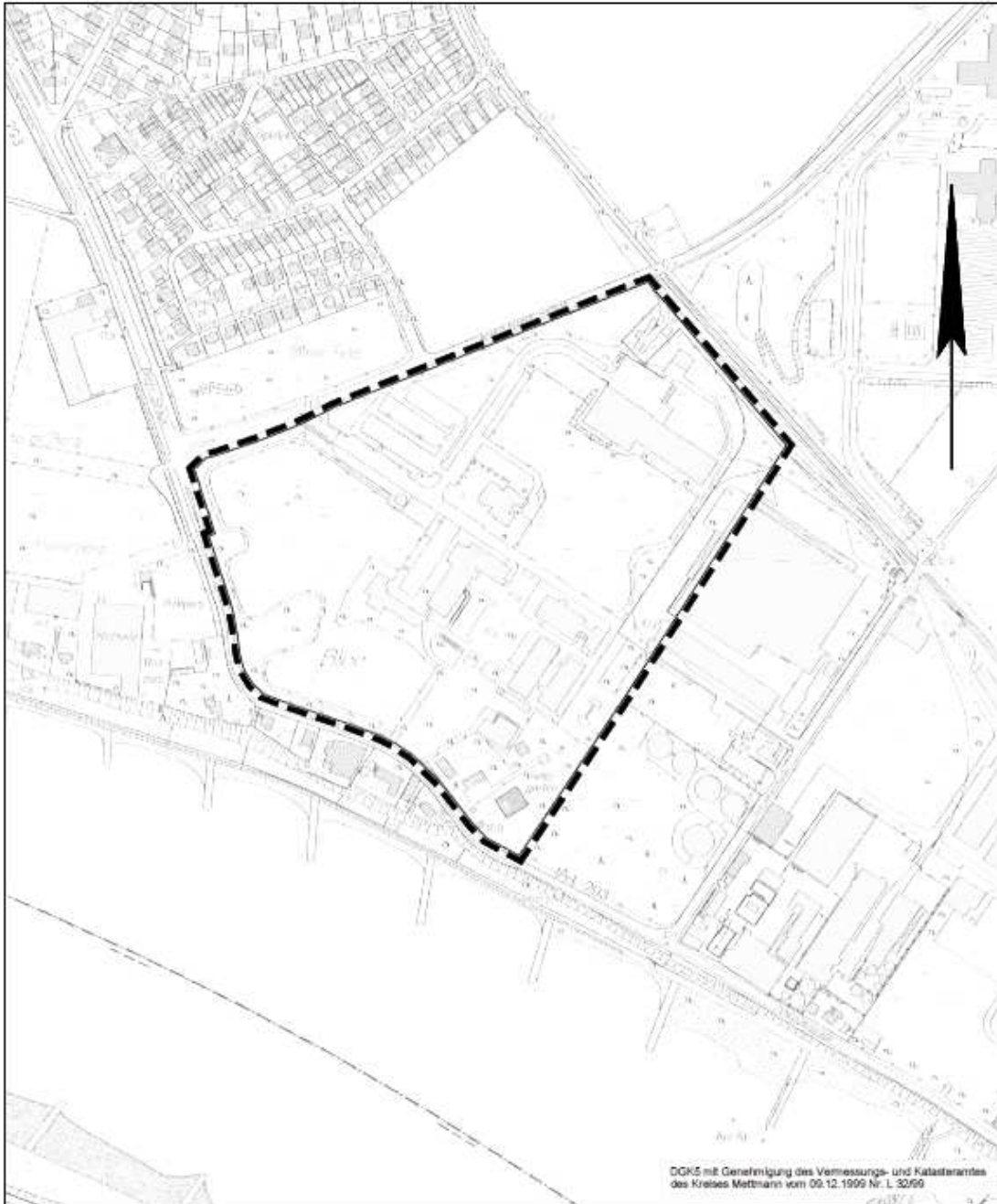
Ziel der Planung ist:

- Neuordnung und Weiterentwicklung der Flächen zu einem Standort für Forschung und Entwicklung.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 04.05.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

55. Änderung des FNP (Creative Campus)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 22.07.2014

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Creative Campus"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Alfred-Nobel-Straße,
 - im Nordosten durch die Bahnlinie,
 - im Südosten durch die gewerbliche und industrielle Nutzung,
 - im Südwesten durch die L 293/Rheinuferstraße bzw. Bleer Straße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Neuordnung und Weiterentwicklung der Flächen zu einem Standort für Forschung und Entwicklung

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.05.2015 – 19.06.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
2. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<http://www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

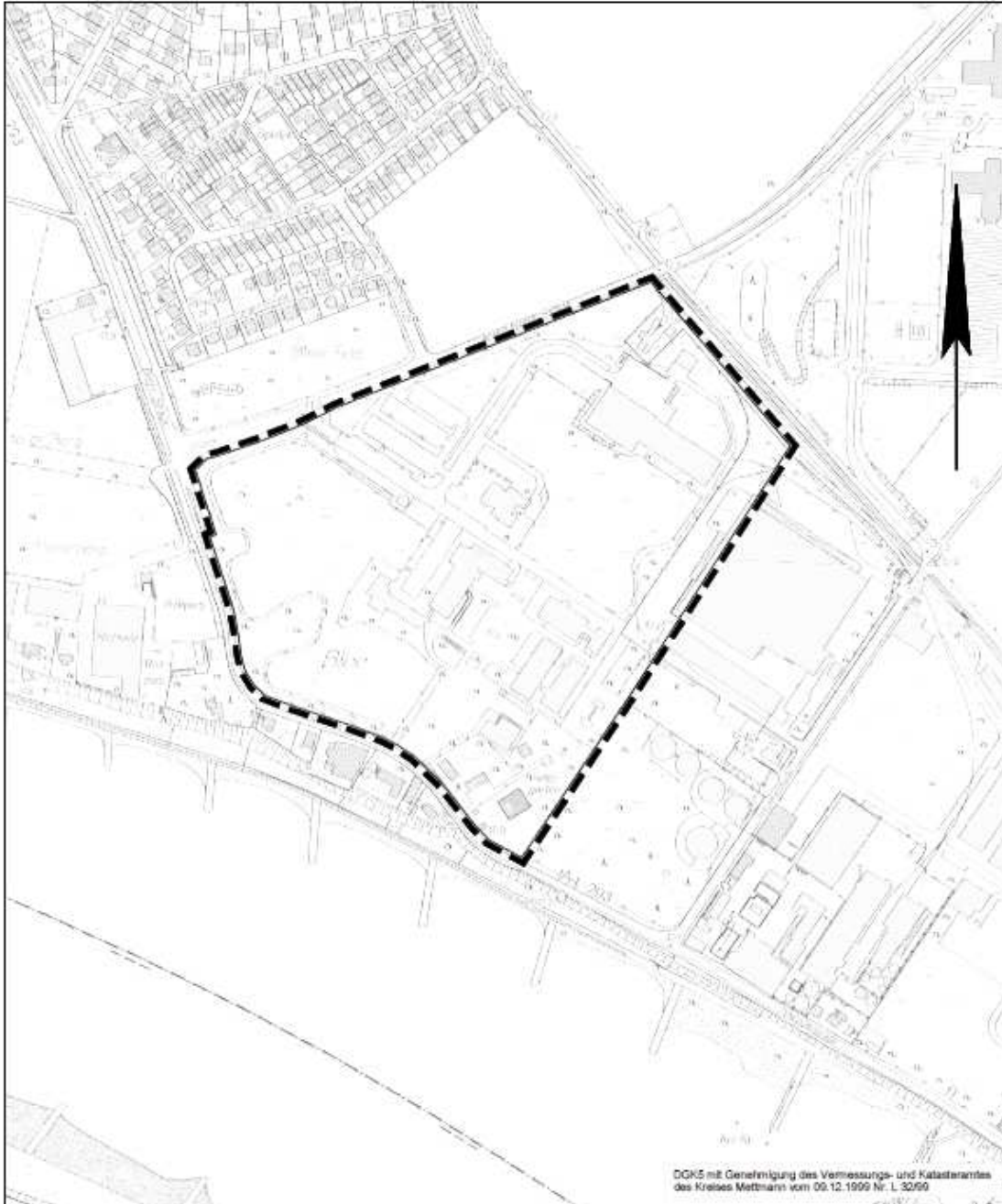
- Artenschutz
- Boden/Altlasten
- Denkmalschutz
- Tier- und Pflanzenwelt
- Geologie/Erdbebenzonen
- Immissionen
 - Geruch
 - Gewerbe
- Landschaft
- Luft/Klima
- Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
- Sach- und Kulturgüter
- Wasser
- Wechselbeziehungen

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 04.05.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



55. Änderung des FNP (Creative Campus)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 22.07.2014

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplans Nr. 136 M „Stadteingang“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Norden durch das Ende der Zufahrt zur Krischerstraße 100 und das angrenzende Flurstück 750 in Flur 11 der Gemarkung Monheim
- im Osten durch die Bebauung an der Niederstraße
- im Süden durch die Bebauung entlang der Krischerstraße bis Hausnummer 84
- im Westen durch das Rheinufer

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- städtebauliche Neuordnung des Stadteinganges

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.05.2015 - 19.06.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

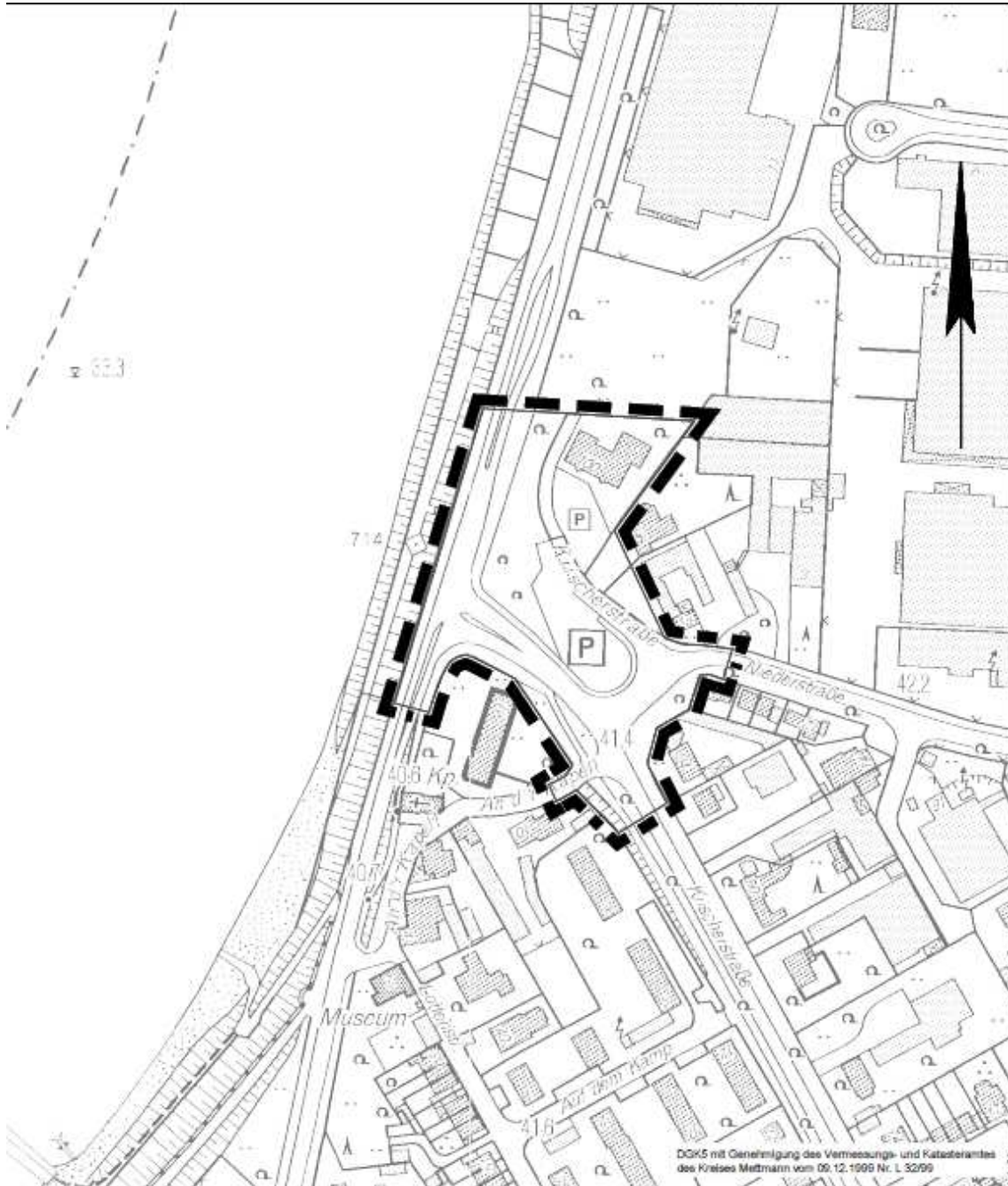
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden/Altlasten
 - Denkmalschutz
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie/Erdbebenzonen
 - Immissionen
 - Verkehrslärm
 - Gewerbelärm
 - Information zu Störfallbetrieben
 - Landschaft
 - Luft/Klima
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Wechselbeziehungen

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 04.05.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 136 M

(Stadteingang)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 16.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein vom 07.01.2015 / 15.01.2015 zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die im Betreff genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 18.02.2015 genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 05.03.2015, Nr. 10.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 hingewiesen.

Monheim am Rhein, den 04.05.2015

gez.

Daniel Zimmermann

Bürgermeister